



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB	SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (7) BauGB, § 16 (5) BauNVO
<p>1 2 Mischgebiet</p> <p>Erklärung: 1= Überbaubare Fläche 2= Nicht überbaubare Fläche gemäß § 9 (1) 2 des BauGB</p>	<p>--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p>
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
<p>GFZ Geschäftsfächenzahl z.B. 0,7</p> <p>GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4</p> <p>II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p>	Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbereich IV der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161 / 1987) erfaßt.
BAUWEISE, BAUGRENZEN § 9 (1) 2 BauGB	
<p>o offene Bauweise</p> <p>--- Baugrenzen</p>	
VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) 11 BauGB	
<p>■ Straßenverkehrsflächen</p> <p>--- Straßenbegrenzungslinie</p>	

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.45.3 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 16.11.1989

gez. Schlüter Bürgermeister Siegel gez. Möller Stadtdirektor

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.45.3
Holzhausen Süd / 3. Änderung

M. 1 : 1000

<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 06.07.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.45.3 beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.07.1989 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 16.11.1989</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Vervielfältigungsvermerk: Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 4 Maßstab: 1:1000</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.6.1989).</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hameln, den 12.11.1989 Katasteramt Hameln</p> <p>Im Auftrage gez. H. Lange Siegel Vermessungsoberrat</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.</p> <p>Bad Pyrmont, den 01.05.1989</p> <p>gez. Eigner Egner Baudirektor Planverfasser</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 06.07.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.07.1989 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.08.1989 bis 11.08.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Bad Pyrmont, den 15.11.1989</p> <p>Siegel Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.10.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Bad Pyrmont, den 16.11.1989</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 05.12.1989 angezeigt worden.</p> <p>Hameln, den 01.03.1990</p> <p>Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Im Auftrage gez. Möller (Müller) Baudirektor</p>	<p>Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch herkömmlich-gemachten Teile nicht geltend gemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 02.04.1990</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beauftragt.</p> <p>Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den Stadtdirektor</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 18.04.1990 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 18.04.1990 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 07.05.1990</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 30.10.1991</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.</p> <p>Bad Pyrmont, den Der Stadtdirektor i. A. Steinmeyer Stadtoberamtsrat</p>
									<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 18.11.1997</p> <p>Siegel gez. Demuth Bürgermeister Stadtdirektor</p>	